



Berufsabschluss für Erwachsene

„Der Berufserfahrung einen Wert geben.“ – das können Sie mit dem nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses erreichen!

Mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss haben Sie einen besseren Zugang zu Weiterbildungen in Ihrem Beruf und verbessern Ihre Verdienstmöglichkeiten. Es stehen Ihnen vier Wege offen, um einen Berufsabschluss nachzuholen:

	Höhere Berufsbildung (BP, HFP, HF)				
	Lehre (EFZ/EBA)	Direkte Zulassung zum QV (EFZ/EBA)	Validierung (EFZ/EBA)	↑	
Kosten	Lehrmittel	Lehrmittel und überbetriebliche Kurse	Lehrmittel und Kurse		
Lohn	Ausbildungslohn	ja	ja		
Lehrvertrag	ja	nein	nein		
Qualifikationsverfahren (QV)	ja	Ja	nein (Erarbeitung Dossier)		
Welche Berufe?	alle	fast alle	nur wenige		
Besuch Berufsschule und überbetriebliche Kurse (ÜK)	ja	nach Bedarf	nach Bedarf		
Besonderes	Verkürzung unter bestimmten Bedingungen möglich.	Bildungsleistungen können angerechnet werden. Vorbereitung auf das QV durch Besuch Vorbereitungslehrgang oder Berufsfachschule.	Bildungsleistungen und Berufserfahrungen können angerechnet werden. Evtl. zu ergänzen mit zusätzlichen Kursen/Modulen.		
Voraussetzungen	Lehrvertrag bei Ausbildungsbetrieb.	Mindestens 3-5J. Berufserfahrung, davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf.	Mindestens 3-5J. Berufserfahrung, davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf.		Variabel i.d.R. langjährige Berufserfahrung.
	↑ Volksschule				

Reguläre oder verkürzte Lehre mit Lehrvertrag

Sie absolvieren die Lehre so, als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit eingestiegen wären. Sie schliessen einen Lehrvertrag ab, besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule und schliessen die Lehre mit einem bestandenen Qualifikationsverfahren (QV) ab. Wenn Sie bereits über einen verwandten Berufsabschluss oder viel Berufserfahrung verfügen, können Sie allenfalls in ein höheres Lehrjahr einsteigen. Dadurch kann sich die Ausbildungszeit verkürzen.



Voraussetzungen:

- Lehrvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb im Beruf, den sie gerne erlernen möchten.
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (in Ausnahmefällen B1)

Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)

Eine direkte Zulassung zum QV nach Art. 32 ist in sehr vielen Lehrberufen möglich. Für einzelne Berufe gibt es Vorbereitungslehrgänge für das QV speziell für Erwachsene, andernfalls besuchen Sie gemeinsam mit den jugendlichen Lernenden die Schule.

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens müssen sie 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 - 4 Jahre im angestrebten Beruf nachweisen können (vgl. Bildungsverordnung)
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (in Ausnahmefällen B1)
- Die Möglichkeit, den Schulbesuch (inkl. Lern- und Vorbereitungszeiten) mit der Arbeit im Betrieb zu vereinbaren
- Vereinbarkeit der Ausbildung mit allfälligen familiären Verpflichtungen

Zulassung und Kosten:

Das Gesuch für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV stellen Sie bei der Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt. Es fallen Kosten für allfällige überbetriebliche Kurse (ÜK) und Lehrmittel von ca. CHF 2'000.- bis CHF 3'000.- an.

Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV

Die Validierung ist nur in einzelnen Berufen möglich. Bei der Validierung belegen Sie in einem Dossier, welche Berufserfahrung und Kompetenzen Sie im angestrebten Beruf bereits aufweisen können. Expertinnen und Experten prüfen Ihr Dossier und legen fest, welche Kompetenzen angerechnet werden können. Allfällige fehlende Kompetenzen erwerben Sie durch Kurse/Module. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ oder den eidgenössischen Berufsattest EBA.

Voraussetzungen:

- Beim Eintritt ins Validierungsverfahren müssen Sie über 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 - 4 Jahre im angestrebten Beruf nachweisen können (vgl. Bildungsverordnung)
- Besuch des obligatorischen Informationsanlasses (OIA) für den angestrebten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (in Ausnahmefällen B1)
- Sehr gute Selbstorganisation und -disziplin für die Erstellung des Dossiers

Zulassung und Kosten:

Das Gesuch für die Zulassung zur Validierung nach Art. 31 BBV stellen Sie bei der Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt. Es fallen Kosten für allfällige zusätzliche Kurse und Lehrmittel an.

Höhere Berufsbildung

Der direkte Einstieg in die höhere Berufsbildung (z. B. Berufsprüfung BP) ist unter Umständen auch ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung möglich. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen mit langjähriger Berufserfahrung. Häufig werden weitere Zulassungsbedingungen gestellt. Detaillierte Informationen sind auf www.berufsberatung.ch verfügbar (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene → Möglichkeiten in der höheren Berufsbildung).



Weitere Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene:

- Die **Fachstelle Lehraufsicht** und die **Berufsberatung Basel-Stadt** führen regelmässig Infoveranstaltungen zum Berufsabschluss für Erwachsene nach Art 32. durch.
 - 📄 Aktuelle Termine und Infos zur Anmeldung finden Sie unter www.bae.bs.ch.
- Im **Berufsberatungszentrum BIZ** erhalten Sie einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung, mit dem Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen für einen Berufsabschluss für Erwachsene überprüfen können. Die Mitarbeitenden des BIZ geben gerne Auskunft.
- Ihre Ansprechpersonen in der **Berufsberatung Basel-Stadt** sind:
 - ☎ Paola Rindell (+41 61 267 86 80) und Beat Thalmann (+41 61 267 86 83).
- Die **Fachstelle Lehraufsicht** erreichen Sie unter:
 - ☎ +41 61 267 88 29.
- **Informationen im Internet** finden Sie unter:
 - 📄 www.eingangsportal.ch, www.bae.bs.ch und auf www.berufsberatung.ch (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene)

